



Bundesamt für
Verbraucherschutz und
Lebensmittelsicherheit

Jahresbericht 2024 der Bundesrepublik Deutschland zum mehrjährigen nationalen Kontrollplan gemäß Art. 113 der Verordnung (EU) 2017/625 sowie Durchführungsverordnung (EU) 2019/723 – Teil II

für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

1. Bereich Lebensmittel und Lebensmittelsicherheit - (Art. 1 Abs. 2 lit. a VO (EU) 2017/625

1.1 Gesamtschlussfolgerung zum erreichten Grad der Einhaltung

Die Organisation der amtlichen Kontrollen in den Ländern erfolgt nach den hier jeweils auf Grundlage des LFGB nach Landesrecht geregelten Zuständigkeiten.

Für die Durchführung der amtlichen Kontrollen und Probenahmen sind die Festlegungen zum risikobasierten Ansatz gemäß der AVV Rahmenüberwachung verbindlich vorgegeben.

Durch die datentechnische Umstellung der Softwareanwendung BALVI iP1 auf iP2 in einigen Ländern sind die für Deutschland genierten Gesamtdaten im Berichtszeitraum nicht ausreichend valide um eine Schlussfolgerung zum erreichten Grad der Einhaltung hinsichtlich durchgeführter Kontrollen, Proben, Verstößen und getroffenen Maßnahmen zu ziehen.

Dennoch ist anhand der Daten ersichtlich, dass im Bereich der Produktgruppen wie im vergangenen Jahr die meisten administrativen Maßnahmen wieder bei Fleischerzeugnissen und Getränken, bedingt durch Verstöße in der Kennzeichnung sowie bei Milcherzeugnissen durch Nichteinhaltung mikrobiologischer Kriterien, erforderlich waren.

1.2 Amtliche Kontrollen von Wirtschaftsteilnehmern/Betrieben		
Zugelassene Betriebe	Zahl der Betriebe	Zahl der durchgeführten amtlichen Kontrollen
Mit allgemeinen Tätigkeiten befasste Betriebe (Kühlhäuser, Wiedermüllungs- und Umpackbetriebe, Großhandelsmärkte, Kühlschiffe)	507	962
Fleisch von als Haustiere gehaltenen Huftieren	3.696	11.315
Fleisch von Geflügel und Hasentieren	247	1.134
Zuchtwildfleisch	742	1.323
Jagdwildfleisch	360	835
Hackfleisch/Faschirtes, Fleischzubereitungen und Separatorenfleisch	574	3.975
Fleischerzeugnisse	2.914	7.001
Lebende Muscheln	1	3
Fischereierzeugnisse	479	632
Kolostrum, Rohmilch, Erzeugnisse auf Kolostrumbasis und Milcherzeugnisse	725	1.500
Eier und Eiprodukte	1.656	1.176
Froschschenkel und Schnecken	0	0
Ausgelassene tierische Fette und Grieben/Grammeln	3	17
Behandelte Mägen, Blasen und Därme	72	408
Gelatine	23	27
Kollagen	4	5
Hochverarbeitete(s) Chondroitinsulfat, Hyaluronsäure, andere hydrolysierte Knorpelprodukte, Chitosan, Glucosamin, Lab, Hausenblase und Aminosäuren (HRP)	0	0
Honig	0	0
Sprossen	12	12
Registrierte Wirtschaftsteilnehmer/Betriebe	Zahl der Wirtschaftsteilnehmer/Betriebe	Zahl der durchgeführten amtlichen Kontrollen
Pflanzenbau	35.383	5.785

Tierproduktion	172.224	15.141
Gemischte Landwirtschaft	16.736	3.312
Jagd	7.670	1.127
Fischerei	1.989	281
Aquakultur	2.215	285
Obst- und Gemüseverarbeitung	3.729	2.039
Herstellung pflanzlicher Öle und Fette	710	416
Mahl- und Schälmaschinen, Herstellung von Stärke und Stärkeerzeugnissen	889	679
Herstellung von Back- und Teigwaren	13.983	13.281
Herstellung sonstiger Nahrungsmittel	13.123	10.354
Getränkeherstellung	15.423	7.063
Großhandel	24.885	10.521
Einzelhandel	267.246	209.658
Transport- und Lagerarbeiten	8.651	4.307
Gastronomie	472.076	264.013
Sonstige	9.701	8.212
	Zahl der Betriebe	Zahl der durchgeführten amtlichen Kontrollen
Betriebe, die Lebensmittelkontaktmaterialien herstellen	1.884	416

1.3 Amtliche Kontrollen, die eine kontinuierliche oder regelmäßige Anwesenheit von Personal oder Vertretern der zuständigen Behörden auf dem Betriebsgelände des Unternehmers erfordern

Betriebsarten	Zahl der Betriebe	Zahl der durchgeführten amtlichen Kontrollen (Anzahl der Schlachtkörper oder Gewicht in Tonnen)	Ablehnungen
Fleisch von als Haustiere gehaltenen Huftieren – Schlachthöfe	3.187	49.012.050	139.302
Fleisch von Geflügel und Hasentieren – Schlachthöfe	169	693.681.257	13.289.192
Zuchtwildfleisch – Schlachthöfe	757	18.421	14
Wildfleisch – Wildbearbeitungsbetriebe	311	0	0

1.4 Amtliche Kontrollen von Erzeugnissen/Waren nach horizontaler Vorschrift und Lebensmittelkategorie

Nach horizontaler Vorschrift Nach Lebensmittelkategorie	Mikro- biologische Kriterien	Pestizidrück- stände in Lebens- mitteln	Kontami- nanten in Lebens- mitteln	Rückstände von Tierarznei- mitteln in Lebens- mitteln	Lebens- mittel- kennzeich- nung, nährwert- und gesund- heitsbezo- gene Angaben	Genetisch veränderte Organismen (GVO) in Lebens- mitteln	Stoffe zur Verbes- serung von Lebens- mitteln ¹	Bestrahlung	Verunreini- gung durch Migration von Lebens- mittel- kontakt- materialien	Sonstige
1. Milcherzeugnisse	10.427	1.049	3.834	2.207	13.287	7	2.932	43	62	18.172
2. Alternativen zu Milcherzeugnissen	316	63	341	34	741	114	244	0	106	900
3. Fette und Öle sowie Fett- und Ölemulsionen	330	335	3.845	191	4.620	0	2.374	10	288	5.921
4. Speiseeis	6.175	183	403	0	4.126	3	1.693	0	3	7.502
5. Obst und Gemüse	6.916	13.121	18.670	6.842	15.644	856	6.292	469	3.416	28.924
6. Süßwaren	467	11	1.285	1	4.256	7	1.594	1	86	4.623
7. Getreide und Getreideerzeugnisse	2.530	838	3.355	299	4.990	1.068	1.110	1	213	7.207
8. Backwaren	3.760	25	1.948	5	10.315	83	3.285	0	28	12.761
9. Frischfleisch	7.552	2.053	3.673	19.776	5.657	1	905	40	118	8.447
10. Hackfleisch/Faschiertes, Fleischzubereitungen und Separatorenfleisch	5.565	16	95	97	3.712	2	618	3	92	6.564
11. Fleischerzeugnisse	9.507	50	655	5.886	13.060	2	3.505	2	81	17.669
12. Fisch und Fischereierzeugnisse	7.730	536	2.652	989	7.145	31	2.140	186	367	12.486
13. Eier und Eiprodukte	1.727	635	724	778	4.487	0	381	0	3	5.444
14. Zucker, Sirupe, Honig und Tafelsüßen	152	239	916	508	2.729	94	1.340	0	0	3.150
15. Salz, Gewürze, Suppen, Soßen, Salate und Eiweißprodukte	7.182	340	2.784	224	9.751	192	6.176	965	348	14.621

16. Lebensmittel für eine besondere Ernährung gemäß der Verordnung (EU) Nr. 609/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates	642	370	1.784	264	2.982	98	1.723	0	206	2.921
17. Getränke	8.544	3.887	13.232	704	31.729	7	27.730	257	236	36.719
18. Verzehrfertige süße oder herzhaftes Happen und Knabbereien	95	1	244	0	654	148	323	1	1	865
19. Dessertspeisen, ausgenommen Produkte der Kategorien 1, 3 und 4	587	4	34	0	1.117	19	548	1	14	1.160
20. Nahrungsergänzungsmittel gemäß Artikel 2 Buchstabe a der Richtlinie 2002/46/EG des Europäischen Parlaments und des Rates, ausgenommen Nahrungsergänzungsmittel für Säuglinge und Kleinkinder	115	47	477	49	1.678	1	1.489	131	14	2.141
21. Verarbeitete Lebensmittel, die nicht in die Kategorien 1 bis 17 fallen, ausgenommen Säuglings- und Kleinkindnahrung	6.418	67	1.308	63	5.953	181	2.607	13	357	10.204
22. Sonstige – Lebensmittel, die nicht in die Kategorien 1 bis 21 fallen	145	208	295	24	1.003	19	631	3	21	1.325
Lebensmittelkontaktmaterialien									3.494	

1.5 Kommentarfeld*

Eine Null kann folgende Bedeutung haben: Daten sind entweder nicht vorhanden, nicht erfasst oder eine Null bedeutet Null.

¹Zusatzstoffe, Enzyme, Aromen, Verarbeitungshilfsstoffe

1.6 Verstöße				Aktionen/Maßnahmen	
Verstöße bei Wirtschaftsteilnehmern/Betrieben				Administrativ	Gerichtlich
	Bei amtlichen Kontrollen festgestellt	Gesamtzahl der kontrollierten Wirtschaftsteilnehmer/Betriebe	Zahl der kontrollierten Wirtschaftsteilnehmer/Betriebe, bei denen Verstöße festgestellt wurden		
Zugelassene Betriebe					
Mit allgemeinen Tätigkeiten befasste Betriebe (Kühlhäuser, Wiederumhüllungs- und Umpackbetriebe, Großhandelsmärkte, Kühlschiffe)	105	321	44	61	17
Fleisch von als Haustiere gehaltenen Huftieren	1.416	2.877	543	859	
Fleisch von Geflügel und Hasentieren	125	188	35	65	
Zuchtwildfleisch	144	496	64	88	
Jagdwildfleisch	74	275	40	56	
Hackfleisch/Faschiertes, Fleischzubereitungen und Separatorenfleisch	348	487	144	250	
Fleischerzeugnisse	1.017	2.367	477	672	
Lebende Muscheln	0	1	0	0	
Fischereierzeugnisse	120	284	46	68	
Kolostrum, Rohmilch, Erzeugnisse auf Kolostrumbasis und Milcherzeugnisse	170	546	74	99	
Eier und Eiprodukte	146	884	65	76	
Froschschenkel und Schnecken	0	0	0	0	
Ausgelassene tierische Fette und Grieben/Grammeln	1	3	1	1	
Behandelte Mägen, Blasen und Därme	13	46	6	10	
Gelatine	1	14	1	1	
Kollagen	1	2	1	1	
HRP	0	0	0	0	
Honig	0	0	0	0	
Sprossen	5	8	3	6	

Registrierte Wirtschaftsteilnehmer/Betriebe					
Pflanzenbau	256	4.633	134	150	1.029
Tierproduktion	1.259	12.768	682	774	
Gemischte Landwirtschaft	348	2.656	175	206	
Jagd	65	1.012	30	36	
Fischerei	51	243	26	29	
Aquakultur	34	233	20	22	
Obst- und Gemüseverarbeitung	247	1.472	125	159	
Herstellung pflanzlicher Öle und Fette	31	322	16	17	
Mahl- und Schälmühlen, Herstellung von Stärke und Stärkeerzeugnissen	56	443	28	33	
Herstellung von Back- und Teigwaren	4.732	9.118	1.968	2.916	
Herstellung sonstiger Nahrungsmittel	2.472	7.658	1.029	1.369	
Getränkeherstellung	444	7.195	414	1.110	
Großhandel	1.127	5.420	466	720	
Einzelhandel	29.331	112.228	12.867	17.470	
Transport- und Lagerarbeiten	504	2.626	276	386	
Gastronomie	86.759	208.862	33.839	47.098	
Sonstige	2.121	5.182	877	1.181	
Betriebe, die Lebensmittelkontaktmaterialien herstellen	8	346	6	7	0

Verstöße bei Lebensmitteln								Aktionen/Maßnahmen	
	Bei amtlichen Kontrollen festgestellte Verstöße							Administrativ	Gerichtlich
	Mikrobiologische Kriterien	Pestizidrückstände in Lebensmitteln	Kontaminanten in Lebensmitteln	Rückstände von Tierarzneimitteln in Lebensmitteln	Lebensmittelkennzeichnung, Nährwert- und gesundheitsbezogene Angaben	Stoffe zur Verbesserung von Lebensmitteln ¹	Sonstige		
1. Milcherzeugnisse	258	0	1	0	41	0	50	283	417
2. Alternativen zu Milcherzeugnissen	1	0	0	0	4	0	1	1	
3. Fette und Öle sowie Fett- und Ölemulsionen	1	0	1	0	65	1	115	148	
4. Speiseeis	119	6	1	0	104	1	15	186	
5. Obst und Gemüse	141	37	11	0	108	16	65	208	
6. Süßwaren	2	0	0	0	44	10	11	34	
7. Getreide und Getreideerzeugnisse	81	1	0	0	45	3	33	97	
8. Backwaren	67	0	4	0	137	11	23	184	
9. Frischfleisch	158	0	2	0	42	1	31	105	
10. Hackfleisch/Faschiertes, Fleischzubereitungen und Separatorenfleisch	128	0	0	0	36	12	27	117	
11. Fleischerzeugnisse	139	0	1	0	242	4	44	307	
12. Fisch und Fischereierzeugnisse	63	0	4	2	44	2	28	76	
13. Eier und Eiprodukte	4	0	1	0	11	0	8	21	
14. Zucker, Sirupe, Honig und Tafelsüßen	8	1	0	0	49	7	19	38	
15. Salz, Gewürze, Suppen, Soßen, Salate und Eiweißprodukte	122	4	7	0	146	7	35	182	
16. Lebensmittel für eine besondere Ernährung gemäß der Verordnung (EU) Nr. 609/2013	0	0	1	0	5	0	1	5	

17. Getränke	118	4	82	0	565	115	244	789
18. Verzehrfertige süße oder herzhaft Happen und Knabbereien	2	0	0	0	11	2	1	12
19. Dessertspeisen, ausgenommen Produkte der Kategorien 1, 3 und 4	11	0	0	0	10	1	3	7
20. Nahrungsergänzungsmittel gemäß Artikel 2 Buchstabe a der Richtlinie 2002/46/EG, ausgenommen Nahrungsergänzungsmittel für Säuglinge und Kleinkinder	6	0	0	0	103	1	17	70
21. Verarbeitete Lebensmittel, die nicht in die Kategorien 1 bis 17 fallen, ausgenommen Säuglings- und Kleinkindnahrung	231	0	0	0	138	1	18	187
22. Sonstige – Lebensmittel, die nicht in die Kategorien 1 bis 21 fallen	2	0	1	0	4	2	2	5

¹Zusatzstoffe, Enzyme, Aromen, Verarbeitungshilfsstoffe

Verstöße im Zusammenhang mit horizontalen Vorschriften		Aktionen/Maßnahmen	
	Bei amtlichen Kontrollen festgestellte Verstöße	Administrativ	Gerichtlich
Genetisch veränderte Organismen (GVO) in Lebensmitteln:			
Nicht zugelassene GVO	1	1	4
Kennzeichnung von GVO	0	0	
Bestrahlung	2	1	0
Neuartige Lebensmittel	73	22	10
Lebensmittelkontaktmaterialien	105	63	1
Praktiken des Betrugs und der Täuschung:			

1.7 Kommentarfeld (optional)

Eine Null kann folgende Bedeutung haben: Daten sind entweder nicht vorhanden, nicht erfasst oder eine Null bedeutet Null.

2. Bereich Gentechnisch veränderte Organismen – Absichtliche Freisetzung von GVO in die Umwelt zum Zwecke der Herstellung von Lebens- und Futtermitteln - (Art. 1 Abs. 2 lit. b VO (EU) 2017/625)

2.1 Gesamtschlussfolgerung zum erreichten Grad der Einhaltung

Bei Raps und Mais wurden, entsprechend den Empfehlungen des „Handlungsleitfaden der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Gentechnik (LAG) zur Harmonisierten Vorgehensweise bei der Saatgutüberwachung auf GVO-Anteile“, etwa 10% der Partien der zur Anerkennung vorgestellten Ware parallel zur Saatgutenerkennung beprobt. Neben Kontrollen von Saatgut parallel zur Anerkennung wurden auch Kontrollen von bereits anerkanntem Saatgut im Handel durchgeführt (Marktkontrollen).

2.2 Amtliche Kontrollen	
	Zahl der durchgeführten amtlichen Kontrollen
Kommerzieller Anbau von GVO zum Zwecke der Herstellung von Lebens- und Futtermitteln (Teil C der Richtlinie 2001/18/EG des Europäischen Parlaments und des Rates)	0
Experimentelle Freisetzungen von GVO im Zusammenhang mit Lebens- und Futtermitteln (Teil B der Richtlinie 2001/18/EG)	2
Saatgut und vegetatives Vermehrungsmaterial zum Zwecke der Herstellung von Lebens- und Futtermitteln	819

2.3 Kommentarfeld*
<p>Es gibt in Deutschland derzeit keine Zulassung zum Anbau von GVO, daher wurden auch keine Kontrollen in diesem Zusammenhang durchgeführt. Bei den durchgeführten amtlichen Kontrollen im Hinblick auf experimentelle Freisetzungen von GVO handelt es sich um Nachkontrollen von in der Vergangenheit durchgeführten und bereits beendeten Freisetzungen.</p> <p>Eine Null kann folgende Bedeutung haben: Daten sind entweder nicht vorhanden, nicht erfasst oder eine Null bedeutet Null.</p>

2.4 Verstöße				Aktionen/Maßnahmen	
	Bei amtlichen Kontrollen festgestellt	Gesamtzahl der kontrollierten Wirtschaftsteilnehmer*	Zahl der kontrollierten Wirtschaftsteilnehmer, bei denen Verstöße festgestellt wurden*	Administrativ	Gerichtlich
1. Kommerzieller Anbau von GVO zum Zwecke der Herstellung von Lebens- und Futtermitteln					
2. Experimentelle Freisetzungen von GVO im Zusammenhang mit Lebens- und Futtermitteln	0				
3. Saatgut und vegetatives Vermehrungsmaterial zum Zwecke der Herstellung von Lebens- und Futtermitteln					
3.1 Nicht zugelassene GVO in Saatgut und vegetativem Vermehrungsmaterial	3			3	
3.2 Kennzeichnung von GVO bei Saatgut und vegetativem Vermehrungsmaterial	0				
Praktiken des Betrugs und der Täuschung:					

2.5 Kommentarfeld*
Es gibt in Deutschland derzeit keine Zulassung zum Anbau von GVO, daher wurden auch keine Kontrollen in diesem Zusammenhang durchgeführt (2.4 1. und 2.4 3.2 nicht anwendbar)

3. Bereich Futtermittel und Futtermittelsicherheit (Art. 1 Abs. 2 lit. c VO (EU) 2017/625)

3.1 Gesamtschlussfolgerung zum erreichten Grad der Einhaltung

Es wird auch auf die Ausführungen im Teil 1 Ziffer 1 des Berichtes verwiesen.

Im Berichtsjahr 2024 wurden von den zuständigen Behörden der Länder insgesamt 13.168 (2023:11.354) Betriebe kontrolliert. Gegenüber dem Berichtsjahr 2023 war das ein Plus von 1.814 Betrieben. Dabei wurden in 1.986 (2023: 2.015) Betrieben Verstöße festgestellt. Die Zahl der Verstöße betrug 4.368, das sind weniger Verstöße als im Jahr 2023 (5.298). Entsprechende Maßnahmen gegen diese Verstöße wurden von den Ländern ergriffen.

Im Berichtsjahr 2024 zeigt sich grundsätzlich eine gewisse Konstanz in den dargestellten Kontrollzahlen zum Vorjahr 2023, so dass erhöhte Auffälligkeiten bei den amtlichen Kontrollen der Futtermittelunternehmen im Berichtsjahr nicht aufgetreten sind.

3.2 Amtliche Kontrollen		
Nach Betrieben	Zahl der Betriebe	Zahl der durchgeführten amtlichen Kontrollen
Betriebe, die gemäß Artikel 10 der Verordnung (EG) Nr. 183/2005 des Europäischen Parlaments und des Rates zugelassen sind	703	7.478
Primärproduzenten, die gemäß Artikel 10 der Verordnung (EG) Nr. 183/2005 zugelassen sind*	1	1
Betriebe, die gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 183/2005 registriert sind, ohne Primärproduktion	23.674	22.628
Primärproduzenten, die gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 183/2005 registriert sind und die Bestimmungen in Anhang I der genannten Verordnung erfüllen*	301.517	14.481
Wirtschaftsteilnehmer (Landwirte), die Futtermittel verwenden	2.524	681
Wirtschaftsteilnehmer, die im Bereich der Herstellung von und/oder dem Handel mit Fütterungsarzneimitteln tätig sind	0	0
Nach horizontaler Vorschrift		Zahl der durchgeführten amtlichen Kontrollen
Kennzeichnung von Futtermitteln		13.310
Rückverfolgbarkeit von Futtermitteln		9.466
Zusatzstoffe in Futtermitteln (Verordnung (EG) Nr. 1831/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates)		9.368
Unerwünschte Stoffe in Futtermitteln (Artikel 2 der Richtlinie 2002/32/EG des Europäischen Parlaments und des Rates)		14.334
Verbotene Materialien in Futtermitteln (Anhang III der Verordnung (EG) Nr. 767/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates)		534
Fütterungsarzneimittel (Richtlinie 90/167/EWG des Rates)		0
Pestizidrückstände in Futtermitteln		33.313
GVO in Futtermitteln		1.508

3.3 Kommentarfeld*

Eine Null kann folgende Bedeutung haben: Daten sind entweder nicht vorhanden, nicht erfasst oder eine Null bedeutet Null.

3.4 Verstöße				Aktionen/Maßnahmen	
Nach Betrieben	Bei amtlichen Kontrollen festgestellt	Gesamtzahl der kontrollierten Betriebe*	Zahl der kontrollierten Betriebe, bei denen Verstöße festgestellt wurden*	Administrativ	Gerichtlich
Betriebe, die gemäß Artikel 10 der Verordnung (EG) Nr. 183/2005 zugelassen sind*	592	393	157	316	160
Primärproduzenten, die gemäß Artikel 10 der Verordnung (EG) Nr. 183/2005 zugelassen sind*	1	1	1	1	
Betriebe, die gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 183/2005 registriert sind, ohne Primärproduktion	2.870	6.123	1.183	1.447	
Primärproduzenten, die gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 183/2005 registriert sind und die Bestimmungen in Anhang I der genannten Verordnung erfüllen*	840	6.330	603	484	
Wirtschaftsteilnehmer (Landwirte), die Futtermittel verwenden	65	321	42	29	
Wirtschaftsteilnehmer, die im Bereich der Herstellung von und/oder dem Handel mit Fütterungsarzneimitteln tätig sind	0	0	0	0	
Nach horizontaler Vorschrift	Zahl der festgestellten Verstöße			Administrativ	Gerichtlich
Verstoß des Erzeugnisses:	1.604			410	63
Kennzeichnung/Rückverfolgbarkeit von Futtermitteln, die in Verkehr gebracht wurden/werden sollen.					
Verstoß des Erzeugnisses:	250			216	
Sicherheit von Futtermitteln, die in Verkehr gebracht wurden/werden sollen					
Zusatzstoffe in Futtermitteln (Verordnung (EG) Nr. 1831/2003)	345			152	
Unerwünschte Stoffe in Futtermitteln (Artikel 2 der Richtlinie 2002/32/EG)	55			19	
Verbotene Materialien in Futtermitteln (Anhang III der Verordnung (EG) Nr. 767/2009)	11			6	
Fütterungsarzneimittel (Richtlinie 90/167/EWG des Rates)	0			0	
Pestizidrückstände in Futtermitteln	8			0	
Nicht zugelassene GVO in Futtermitteln	0			0	
Kennzeichnung von GVO bei Futtermitteln	1			1	
Praktiken des Betrugs und der Täuschung:					

3.5 Kommentarfeld*

Eine Null kann folgende Bedeutung haben: Daten sind entweder nicht vorhanden, nicht erfasst oder eine Null bedeutet Null.

4. Anforderungen im Bereich Tiergesundheit (Art. 1 Abs. 2 lit. d VO (EU) 2017/625)

4.1 Gesamtschlussfolgerung zum erreichten Grad der Einhaltung

Zum Erreichen der jährlichen operationellen Ziele im Tiergesundheitsbereich (hier: Gewährung des Status „seuchenfrei von Boviner Virus Diarrhoe (BVD)“ für alle rinderhaltenden Betriebe in Deutschland im Sinne von Art. 20 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/689) wird mitgeteilt, dass durch die konsequente Bekämpfung der BVD in Deutschland (hier: Änderung der Anzahl von Betrieben mit PI Tieren von 0,0045% (n=9) im Jahr 2023 auf 0,0063% (n=10) im Jahr 2024) erreicht werden konnte, dass der Großteil Deutschlands mit Ausnahme weniger Landkreise gemäß Art. 8 Abs. 1 der Durchführungsverordnung (EU) 2021/620 mit dem Status „seuchenfrei“ in Bezug auf BVD gelistet sind. Bezogen auf weitere bekämpfungsrelevante Tierkrankheiten wird mitgeteilt, dass insbesondere die zuständigen Behörden sich risikobasiert und anlassbezogen mit Auftreten der jeweiligen Tierseuchen (hier: der Nachweis der ASP in Betrieben mit gehaltenen Schweinen sowie der amtlichen Bestätigung von HPAI bei gehaltenem Geflügel und bei Wildvögeln in verschiedenen Regionen in Deutschland) intensiv mit den zu ergreifenden Maßnahmen der Prävention, Bekämpfung sowie auch Tilgung befasst haben. Die jeweils ergriffenen Maßnahmen haben zu einer Eradikation der jeweiligen Erreger in den betroffenen Betrieben geführt (Details s. a. Teil I Nr. 4.1). Bezogen auf die Bekämpfung der Tierseuchen in der Wildschweinepopulation (hier: ASP) wurden die in den Vorjahren eingeleiteten Maßnahmen mit dem Ziel der Tilgung fortgesetzt und wo erforderlich nochmals intensiviert. Auch die Maßnahmen der Prävention (hier: u. a. Information/Sensibilisierung der Interessengruppen, Details s. Teil I Nr. 4.2.1) zur Verhinderung der Einschleppung von bekämpfungsrelevanten Tierseuchen wurden bedarfsorientiert wiederholt.

Zur Einhaltung der in Art. 1 Abs. 2 der OCR genannten Vorschriften zur Tiergesundheit wurden im Jahr 2024 amtliche Kontrollen in landwirtschaftlichen Betrieben zur Überprüfung der Rückverfolgbarkeit von gehaltenen Rindern, Schafen und Ziegen, in zugelassenen Sammelstellen, bei zugelassenen Händlern für landwirtschaftliche Nutztiere, in Kontrollstellen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1255/97, in zugelassenen Einrichtungen gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2020/686, in zugelassenen Einrichtungen für den EU-Handel mit Geflügel und Bruteiern, in Quarantäneeinrichtungen für Vögel, in zugelassenen Aquakulturbetrieben und deren Verarbeitungsbetrieben, in Besamungsstationen, Samendepots und Embryo-Entnahmeeinheiten/-Erzeugungseinheiten durchgeführt. Die entsprechenden Details der Ergebnisse der jeweiligen Betriebsarten sind der Tabelle unter Teil II Nr. 4.2-4.5 zu entnehmen.

Die Bewertung der Gesamtschlussfolgerung zum erreichten Grad der Einhaltung der Vorschrift in o. g. kontrollierten Betrieben und Einrichtungen zeigte, dass die festgestellten Verstöße oftmals durch die Unternehmer selbst abgestellt werden konnten bzw. administrative Maßnahmen ausreichten, die festgestellten Mängel zu beheben. Bei zwei der o. g. Betriebsarten wurden im Berichtsjahr 2024 keine Verstöße bei den Kontrollen festgestellt. Gerichtliche Maßnahmen musste in einem Fall der kontrollierten Betriebsarten ergriffen werden. Die konsequente Anwendung der bestehenden Kontrollsysteme haben sich als wirksam erwiesen, so dass die getroffenen Anordnungen der Behörde bzw. die Eigenmaßnahmen der Unternehmer zu einer Sicherstellung der Einhaltung der tiergesundheitsrechtlichen Vorschriften geführt haben. Das wirksame Funktionieren der amtlichen Kontrolldienste im Bereich der Tiergesundheit für den Berichtszeitraum 2024 wurde insoweit bestätigt.

4.2 Amtliche Kontrollen				
	Zahl der Betriebe/Einrichtungen	Zahl der durchgeführten amtlichen Kontrollen	Zahl der registrierten Tiere	Zahl der kontrollierten Tiere
Kennzeichnung und Registrierung von Rindern	135.141	4.458	(zu Beginn des Berichtszeitraums oder an einem anderen nationalen Referenzdatum für die Tierstatistik)	289.111
			11.009.428	
Kennzeichnung und Registrierung von Schafen und Ziegen	88.058	3.125	(zu Beginn des Berichtszeitraums oder an einem anderen nationalen Referenzdatum für die Tierstatistik)	113.062
			2.398.301	
Zugelassene Sammelstellen (Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine, Equiden)	91	184		
Zugelassene Händler (Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine)	524	161		
Kontrollstellen (Verordnung (EG) Nr. 1255/97 des Rates)	28	9		
Zugelassene Einrichtungen, Institute und Zentren (Richtlinie 92/65/EWG des Rates)	58	256		
Einrichtungen, die für den EU-Handel mit Geflügel und Brut- eiern zugelassen sind	218	810		
Quarantäneeinrichtungen für Vögel	8	14		
Zugelassene Aquakulturbetriebe:	2238	518		
Zugelassene Verarbeitungsbetriebe für Aquakulturtiere	23	4		
Besamungsstationen:	61	395		
Samendepots:	26	66		
Embryo-Entnahmeeinheiten/-Erzeugungseinheiten:	15	27		

4.3 Kommentarfeld*

Eine Null kann folgende Bedeutung haben: Daten sind entweder nicht vorhanden, nicht erfasst oder eine Null bedeutet Null.

4.4 Verstöße		Aktionen/Maßnahmen							
	Zahl der Betriebe/ Einrichtungen, bei denen Verstöße fest- gestellt wurden	Administrativ	Gerichtlich	Verbringungs- beschränkung für einzelne Tiere		Verbringungs- beschränkung für alle Tiere		Vernichtung von Tieren	
				Betroffene Tiere	Betroffene Betriebe	Betroffene Tiere	Betroffene Betriebe	Betroffene Tiere	Betroffene Betriebe
Kennzeichnung und Registrierung von Rindern	1.344	1.004	1	119	34	0	0	2	1
Kennzeichnung und Registrierung von Schafen und Ziegen	1.154	900							
Zugelassene Sammelstellen (Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine, Equiden)	21	17							
Zugelassene Händler (Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine)	42	30							
Kontrollstellen (Verordnung (EG) Nr. 1255/97)	1	1							
Zugelassene Einrichtungen, Institute und Zentren (Richtlinie 92/65/EWG)	2	3							
Einrichtungen, die für den EU-Handel mit Geflügel und Bruteiern zugelassen sind	16	13							
Quarantäneeinrichtungen für Vögel	0	0							
Zugelassene Aquakulturbetriebe:	20	18							
Zugelassene Verarbeitungsbetriebe für Aquakulturtiere	0	0							
Besamungsstationen:	8	7							
Samendepots:	2	2							
Embryo-Entnahmeeinheiten/-Erzeugungseinheiten:	4	3							
Praktiken des Betrugs und der Täuschung:									

4.5 Kommentarfeld*

Eine Null kann folgende Bedeutung haben: Daten sind entweder nicht vorhanden, nicht erfasst oder eine Null bedeutet Null.

5. Bereich Tierische Nebenprodukte – Verhütung und Minimierung von Risiken für die Gesundheit von Menschen und Tieren, die sich aus tierischen Nebenprodukten und Folgeprodukten ergeben (Art. 1 Abs. 2 lit. e VO (EU) 2017/625)

5.1 Gesamtschlussfolgerung zum erreichten Grad der Einhaltung

Im Jahr 2024 wurden 1531 amtliche Kontrollen in gemäß Artikel 24 der Verordnung (EG) Nr. 1069/2009 zugelassenen Betrieben oder Anlagen (2024: n= 9702) und 1153 amtliche Kontrollen in gemäß Artikel 23 vorgenannter Verordnung registrierten Betrieben oder Anlagen (n= 11846) durchgeführt. Im Vergleich zum Vorjahr wurden 307 Kontrollen mehr nach horizontaler Vorschrift durchgeführt. In 52% der durchgeführten amtlichen Kontrollen in zugelassenen Betrieben oder Anlagen und in 31% der durchgeführten Kontrollen in registrierten Betrieben oder Anlagen wurden Verstöße festgestellt. In 35 % bzw. 38 % davon war die Einleitung administrativer Maßnahmen erforderlich.

5.2 Amtliche Kontrollen		
Nach Betrieb/Anlage	Anzahl der Betriebe/Anlagen	Zahl der durchgeführten amtlichen Kontrollen
Betriebe oder Anlagen, die gemäß Artikel 24 der Verordnung (EG) Nr. 1069/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates zugelassen sind	9.702	1.531
Betriebe oder Anlagen, die gemäß Artikel 23 der Verordnung (EG) Nr. 1069/2009 registriert sind	11.846	1.153
Nach horizontaler Vorschrift		Zahl der durchgeführten amtlichen Kontrollen
Kennzeichnung und Rückverfolgbarkeit von tierischen Nebenprodukten/Folgeprodukten		14.271

5.3 Kommentarfeld*
-

5.4 Verstöße				Aktionen/Maßnahmen	
Nach Betrieben/Anlagen	Bei amtlichen Kontrollen festgestellt	Gesamtzahl der kontrollierten Betriebe/Anlagen*	Zahl der kontrollierten Betriebe/Anlagen, bei denen Verstöße festgestellt wurden*	Administrativ	Gerichtlich
Betriebe oder Anlagen, die gemäß Artikel 24 der Verordnung (EG) Nr. 1069/2009 zugelassen sind	803	966	264	281	0
Betriebe oder Anlagen, die gemäß Artikel 23 der Verordnung (EG) Nr. 1069/2009 registriert sind	352	748	153	132	
Nach horizontaler Vorschrift	Zahl der festgestellten Verstöße			Administrativ	Gerichtlich
Verstoß des Erzeugnisses: Kennzeichnung und Rückverfolgbarkeit von tierischen Nebenprodukten/Folgeprodukten:	290			160	2
<i>Kategorien 1 und 2*</i>	0			0	
<i>Kategorie 3*</i>	0			0	
Verstoß des Erzeugnisses: Sicherheit von tierischen Nebenprodukten/Folgeprodukten:	378			250	
<i>Kategorien 1 und 2*</i>	0			0	
<i>Kategorie 3*</i>	0			0	
Praktiken des Betrugs und der Täuschung:					

5.5 Kommentarfeld*:

Eine Null kann folgende Bedeutung haben: Daten sind entweder nicht vorhanden, nicht erfasst oder eine Null bedeutet Null.

6. Anforderungen im Bereich Tierschutz (Art. 1 Abs. 2 lit. f VO (EU) 2017/625)

6.1 Gesamtschlussfolgerung zum erreichten Grad der Einhaltung

Die zuständigen Tierschutzbehörden führen regelmäßig risikobasiert und anlassbezogen amtliche Kontrollen durch. Im Berichtsjahr 2024 wurden in den Ländern im Bereich der Nutztierhaltung die schwerwiegendsten Verstöße hinsichtlich der mangelhaften Unterbringung und Versorgung sowie der unterlassenen tierärztlichen Untersuchung und Behandlung kranker und verletzter Tiere festgestellt. Gleiches gilt für die unzureichende Versorgung mit Futter und Wasser. Die schwerwiegendsten Verstöße im Bereich des Tiertransportes betrafen die Transportfähigkeit. Dies gilt auch für Verstöße in Bezug auf ein unzureichendes Wasser- und Futterangebot sowie bei der Transportpraxis. Es ist insgesamt zu schlussfolgern, dass sich hinsichtlich der schwerwiegendsten Verstöße die Situation im Jahr 2024 ähnlich darstellte wie in den Vorjahren.

Ein Trend hinsichtlich der Qualität und der Quantität der Verstöße ist nicht erkennbar. Es handelte sich um Einzelfälle, teilweise aber auch um wiederkehrende Verstöße, die bei Nachkontrollen festgestellt werden. Ein grundsätzlicher Anpassungsbedarf der etablierten Kontrollverfahren besteht nicht. Die behördlichen und gerichtlichen Maßnahmen zur Abstellung der Mängel haben sich unter Beachtung der Art. 137 bis 140 der VO (EU) 2017/625 als grundsätzlich geeignet erwiesen und werden als wirksam eingeschätzt. Detaillierte Analysen, Einschätzungen der Maßnahmen zur Abstellung der Mängel und die daraus resultierenden Aktionspläne zur Behebung der schwerwiegendsten festgestellten Mängel in den Bereichen Nutztierhaltung und Transport für das Jahr 2025 finden sich in den folgenden Abschnitten.

6.2 Tierschutz in landwirtschaftlichen Betrieben (Richtlinie 98/58/EG des Rates)

Landwirtschaftliche Nutztiere (Tierkategorie)	Zahl der Produktionsstätten	Zahl der durchgeführten amtlichen Kontrollen	Verstöße		Aktionen/ Maßnahmen	
			Gesamtzahl der kontrollierten Produktionsstätten (Angabe freiwillig)	Zahl der kontrollierten Produktionsstätten, bei denen Verstöße festgestellt wurden	Administrativ	Gerichtlich
Schweine	34.909	7.585		2.024	2.115	266
Legehennen	5.269	1.839		244	218	
Hühner	2.938	4.841		154	192	
Kälber	58.548	11.732		2.988	3.884	
Sonstiges						
Rinder	107.272	15.861		4.267	5.282	
Schafe	33.188	5.585		1.364	1.650	
Ziegen	7.979	2.574		602	748	
Hausgeflügel	29.673	6.045		1.396	1.504	
Laufvögel	251	111		12	17	
Enten	3.378	1.603		388	434	
Gänse	2.459	1.239		303	295	
Pelztiere	3	1		0	0	
Truthühner	1.803	1.214		95	110	

6.3 Analyse und Aktionsplan für den Tierschutz in landwirtschaftlichen Betrieben

I. Datenerfassung und -auswertung von amtlichen Tierschutzkontrollen

In den Ländern werden die Leitlinie 2021/C 71/01 zum Ausfüllen des einheitlichen Musterformulars sowie die national abgestimmten Hinweise zum Ausfüllen der Tabelle 6.2 Tierschutz in landwirtschaftlichen Betrieben der DVO (EU) 2019/723 genutzt.

In drei Ländern gibt es konkrete Vorgaben zur Datenerfassung für den Jahresbericht gemäß Artikel 113 Abs. 1 der Verordnung (EU) 2017/625 über durchgeführte Kontrollen von Nutztierhaltungen.

II. Gesamtsituation in den Ländern

Im Berichtszeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 wurde in Deutschland eine Gesamtzahl von 287.670 Produktionsstätten erfasst. Zum Vorjahreszeitraum waren dies 8.977 Produktionsstätten weniger. Insgesamt wurden 60.230 amtliche Kontrollen durchgeführt.

Hierbei wurden bei 13.837 Produktionsstätten Verstöße festgestellt, wobei die Verstöße insgesamt in 266 gerichtlichen Maßnahmen mündeten.

Die absolute Zahl der Nutztierhaltungskontrollen hat im Vergleich zum Vorjahr um 3.311 Kontrollen zugenommen. Der Anstieg ist insbesondere auf eine Zunahme bei den folgenden Tierkategorien zurückzuführen:

Hühner (+ 31,09 %), Schafe (+ 15,85 %), Gänse (+ 15,47 %), Truthühner (+ 14,64 %) und Hausgeflügel (+ 8,74 %).

III. Benennung der schwerwiegendsten Verstöße nach Tierart

Im Berichtsjahr 2024 wurden in den Ländern im Bereich der Nutztierhaltung die schwerwiegendsten Verstöße aufgrund der mangelhaften Unterbringung und Versorgung sowie der unterlassenen tierärztlichen Untersuchung und Behandlung kranker und verletzter Tiere festgestellt. Gleiches gilt für die unzureichende Versorgung mit Futter und Wasser.

Diese Verstöße traten vorrangig bei den Tierarten Schwein, Rind sowie Schaf und Ziege auf. Auch in Geflügelhaltungen wurden diese Verstöße ermittelt.

IV. Kurzanalyse

Die Leitlinie 2021/C 71/01 zum Ausfüllen des einheitlichen Musterformulars ist für die einheitliche Definition eines „schwerwiegendsten“ Verstoßes zu abstrakt. Eine Legaldefinition existiert nicht. Im Sinne einer ländereinheitlichen Verfahrensweise wurde in Anlehnung an die vorherige Berichtsgrundlage nach der Entscheidung 2006/778/EG, Anhang III, die administrative Verstoßkategorie C „Sofortige Einleitung eines Ordnungswidrigkeits- oder Strafverfahrens“ als schwerwiegendster Verstoß angenommen; auch ein rechtskräftiges Tierhaltungsverbot wurde hier berücksichtigt.

Es ist festzustellen, dass sich hinsichtlich der schwerwiegendsten Verstöße die Situation in den Nutztierhaltungen ähnlich darstellt, wie in den vorherigen Jahren. Einzelne kommunale Veterinärbehörden meldeten, dass insbesondere die schwerwiegendsten Verstöße (Verstöße, welche ein Ordnungswidrigkeiten- und/oder Strafverfahren nach sich ziehen) zunehmen. Die Mehrheit der kommunalen Behörden stellt jedoch keinen Trend hinsichtlich der Qualität und der Quantität der Verstöße fest. Es handelte sich meist um Einzelfälle, teilweise aber auch um wiederkehrende Verstöße, die bei Nachkontrollen festgestellt wurden.

Darüber hinaus werden, wie in den vorherigen Jahren, auch die unzureichende Tierkontrolle/ -pflege sowie die unzureichende Versorgung kranker und/oder verletzter Tiere bei allen Nutztierarten am häufigsten benannt. Trotz entsprechender Informations- und Schulungsangebote auf Landes- und Bundesebene war in diesem Bereich im Jahr 2024 keine Verbesserung erkennbar.

Des Weiteren werden Mängel bei der Unterbringung der Tiere (Haltungseinrichtungen, Bausubstanz, Ausstattung, Lichtverhältnisse, mangelnde Hygiene) sowie eine unzureichende Futter- und/oder Wasserversorgung regelmäßig festgestellt.

Bei der Weidehaltung fehlt häufig ein ausreichender Witterungsschutz.

Verstöße werden überwiegend durch administrative Maßnahmen verfolgt. Dazu gehören auch amtlich angeordnete Haltungs- und Betreuungsverbote. Die Anzahl der administrativen Maßnahmen ist bei Schweinen, Kälbern und sonstigen Tieren gestiegen. Bei den „sonstigen“ Tieren lag die Steigerung insbesondere bei den Schafhaltungen. Die Anzahl der gerichtlichen Maßnahmen (266) hat gegenüber dem Vorjahr (312) abgenommen.

Als Ursachen für die Verstöße werden wie in den vorherigen Jahren insbesondere die fehlenden Kenntnisse und Fähigkeiten (Sachkunde) der Tierhalter, die Überforderung mit der Anzahl der gehaltenen Tiere als auch die wirtschaftliche Situation der Tierhalter erkannt. Überdies werden die vorsätzliche oder fahrlässige Nichteinhaltung tierschutzrechtlicher Vorgaben trotz Kenntnis, die fehlende Einsicht und das mangelnde Verständnis für die Bedürfnisse der Tiere, aber auch die Unkenntnis der bestehenden Rechtslage als ursächlich für die Verstöße gesehen.

V. Einschätzung der Maßnahmen zur Abstellung der Mängel unter Beachtung der Artikel 137 bis 140 der VO (EU) 2017/625

Mehrheitlich wurde berichtet, dass es sich bei den im Rahmen der amtlichen Kontrollen festgestellten schwerwiegendsten Verstößen überwiegend um individuell abzuarbeitende Einzelfälle handelt, die nicht auf systematische Missstände hindeuten.

Die Analyse der Kontrolldaten führt zu dem Schluss, dass die im Rahmen der Qualitätsmanagementsysteme (QMS) oder über Erlasse der jeweiligen Länder verankerten Verfahren zur Durchführung von Kontrollen und zur Einleitung von Maßnahmen geeignet sind, Verstöße aufzudecken und zu ahnden und bestätigt die Wirksamkeit der amtlichen Kontrollen in den Ländern.

Es werden sowohl risikobasierte als auch anlassbezogene Kontrollen durchgeführt, dabei ist nach der Erlasslage bzw. QMS-Vorgabe vieler Länder eine regelmäßige Aktualisierung der Risikoeinschätzung zu kontrollierender Betriebe, insbesondere unter Berücksichtigung der Ergebnisse vorangegangener Tierschutzkontrollen durchzuführen. Auch Statistiken der Tierkörperbeseitigungsanstalten oder Ergebnisse der Antibiotikadatenbank und weitere Risikoindikatoren werden in einigen Ländern für die Risikoanalyse genutzt.

Die Kontrolle und Maßregelung bereits auffällig gewordener landwirtschaftlicher Nutztierhaltungen schließt allerdings das Auftreten neuer Verstöße in anderen Produktionsstätten nicht aus und kann diesen auch nicht vorbeugen. Viele Länder führen daher Schwerpunktkontrollen durch, um eine bestimmte Tierart oder einen bestimmten Verstoß in möglichst vielen Produktionsstätten zu kontrollieren und somit die Wirkung der Kontrollen in der Fläche zu vergrößern.

Diese berücksichtigten die in der Arbeitsgruppe (AG) Tierschutz der Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz (LAV) abgestimmten operativen Ziele des strategischen Zieles „VII. Verbesserung des Tierschutzes insbesondere bei Nutztieren durch Erarbeitung und Umsetzung weitergehender Konzepte nach einem risikobasierten Ansatz“ des MNKP, wie eine rechtskonforme Wasserversorgung und die Verbesserung des Umgangs mit kranken und verletzten Tieren.

Diese Kontrollen werden in den meisten Ländern auch mit Beratungsangeboten, Fortbildungsveranstaltungen und Versand von Informations- und Schulungsmaterialien für Landwirte gekoppelt. Dies soll zu einem

größeren Verständnis bei den Tierhaltern und zu einem Rückgang der Verstöße führen. Ein Land berichtet jedoch, dass die Schulung und Information der Landwirte diese gewünschte Wirkung nicht zu erzielen vermag

In einigen Ländern werden Tagungen und Fortbildungsveranstaltungen mit den Staatsanwaltschaften durchgeführt, da die Straf- und Bußgeldverfahren bisher nicht immer die gewünschte Wirkung haben, da die Verfahrensdauer häufig sehr lang ist, viele Strafverfahren eingestellt werden und das Sanktionsmaß nicht immer abschreckende Wirkung zeigt.

VI. Aktionsplan zur Behebung der wichtigsten festgestellten Mängel bzw. Formulierung ggf. neuer Ansätze für das Verwaltungshandeln

Die Analyse der Verstöße zeigt, dass sich die Situation bei den Nutztierhaltungen ähnlich darstellt, wie in den vorherigen Jahren. Ein grundsätzlicher Anpassungsbedarf der etablierten Kontrollverfahren konnte durch die Länder nicht festgestellt werden.

Zur Vermeidung oder Reduzierung der bei der Analyse festgestellten Verstöße sind die zuständigen Tierschutzbehörden weiter angehalten, die im MNKP festgelegten Kontrollschwerpunkte in den Themenbereichen „Umgang mit kranken und verletzten Tieren“ sowie „Sicherstellung der rechtskonformen Wasserversorgung von Nutztieren“ zu setzen.

Darüber hinaus ist ein konsequentes Verwaltungshandeln in Umsetzung der Qualitätsmanagementsysteme der Veterinärverwaltung mit Anwendung des Handbuchs Tierschutzüberwachung in Nutztierhaltungen sicherzustellen. Das amtliche Kontrollpersonal wird zu aktuellen Themen im Rahmen von Fort- und Weiterbildungen sowie Dienstberatungen geschult und informiert.

Zudem erfolgt eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Vollzugshinweise zur Tierschutzüberwachung in Nutztierhaltungen durch eine laufende Bearbeitung und Aktualisierung des Handbuchs „Tierschutzüberwachung in Nutztierhaltungen“ durch die AG Tierschutz der LAV. Die letzte Aktualisierung erfolgte im Januar 2025.

Im Ergebnis der Verstoßanalyse bedarf es einer intensiveren Einbindung der betroffenen Wirtschaft, insbesondere über Interessensverbände und andere Institutionen zur Information und Beratung der Tierhalter, um deren Kenntnisse und Fähigkeiten in den festgestellten Bereichen zu verbessern.

Das Modul „Animal Welfare“ als spezialisiertes Netzwerk für Amtshilfverfahren i. S. der VO (EU) 2017/625 i. V. m. der DVO (EU) 2019/1715 (IMSOC-Verordnung) im iRASFF wird als hilfreiches Instrument, auch im Bereich landwirtschaftliche Nutztierhaltung, Anwendung finden.

6.4 Tierschutz beim Transport (Verordnung (EG) Nr. 1/2005 des Rates)

Schutz von Tieren beim Transport (nach Arten)	Zahl der durchgeführten amtlichen Kontrollen	Zahl und Kategorie der Verstöße						Aktionen/ Maßnahmen	
		Transport- fähigkeit der Tiere	Transport- praxis, Raumangebot, Höhe	Transportmittel	Wasser, Futtermittel, Reise- und Ruhezeiten	Unterlagen	Sonstiges	Administrativ	Gerichtlich
Rinder	41.760	902	87	50	28	150	21	396	34
Schweine	76.151	5.914	248	87	97	238	44	1.003	
Schafe/ Ziegen	1.357	8	0	6	4	8	0	22	
Equiden	9.624	35	2	4	1	13	0	31	
Geflügel	41.010	119	433	24	15	13	1	177	
Sonstige	14.661	276	14	208	33	70	10	146	

6.5 Analyse und Aktionsplan für den Tierschutz beim Transport

I. Datenerfassung und -auswertung von amtlichen Tierschutzkontrollen beim Tiertransport

In den Ländern werden die Leitlinie 2021/C 71/01 zum Ausfüllen des einheitlichen Musterformulars sowie die national abgestimmten Hinweise zum Ausfüllen der Tabelle 6.4 Tierschutz beim Transport (Verordnung (EG) Nr. 1/2005 des Rates) der DVO (EU) 2019/723 genutzt.

In drei Ländern gibt es konkrete Vorgaben zur Datenerfassung für den Jahresbericht gemäß Artikel 113 Abs. 1 der Verordnung (EU) 2017/625 über durchgeführte Kontrollen von Nutztierhaltungen.

II. Gesamtsituation in den Ländern

Im Berichtszeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 wurden in Deutschland insgesamt 184.563 Tiertransportkontrollen durchgeführt.

Hierbei wurden 9.163 Verstöße festgestellt, wovon 34 Verstöße in gerichtlichen Maßnahmen mündeten. Hieraus lässt sich ableiten, dass bei ca. 4,96 % der Transportkontrollen Verstöße, davon 0,37 % Verstöße, die in gerichtlichen Maßnahmen mündeten, auftraten.

Die absolute Zahl der Tiertransportkontrollen hat im Vergleich zum Vorjahr um 1,96 % abgenommen. Der Rückgang ist insbesondere auf eine Abnahme bei folgenden Tierkategorien zurückzuführen:

Schweine (- 3,44 %), Schafe/Ziegen (- 22,23 %) und Sonstige (- 3,44 %).

III. Benennung der schwerwiegendsten Verstöße mit Tierart

Die schwerwiegendsten Verstöße wurden bei der Transportfähigkeit von Rindern, Schweinen und Geflügel festgestellt. Dies gilt auch für Verstöße in Bezug auf ein unzureichendes Wasser- und Futterangebot sowie bei der Transportpraxis.

Der Transport kranker und verletzter Tiere sowie tragender Rinder (über 90 Prozent Gravidität) bildete dabei den größten Anteil. In einigen Fällen wurde zudem die zulässige Transportzeit überschritten.

IV. Kurzanalyse

Die Leitlinie 2021/C 71/01 zum Ausfüllen des einheitlichen Musterformulars ist für die einheitliche Definition eines „schwerwiegendsten“ Verstoßes zu abstrakt. Eine Legaldefinition existiert nicht. Im Sinne einer ländereinheitlichen Verfahrensweise wurde in Anlehnung an die vorherige Berichtsgrundlage nach der Entscheidung 2006/778/EG, Anhang III, die administrative Verstoßkategorie C „Sofortige Einleitung eines Ordnungswidrigkeits- oder Strafverfahrens“ als schwerwiegendster Verstoß angenommen.

Die Zahl der Tiertransportkontrollen (184.563) hat im Vergleich zum Vorjahr (188.260) abgenommen. Das betrifft alle Tierarten, ausgenommen Geflügel. Zugleich hat sich die Zahl der festgestellten Verstöße um 14,57 % reduziert.

Der überwiegende Teil der Verstöße (79 %) ist der Verstoßkategorie 1 zuzuordnen. Der Transport nicht transportfähiger Tiere hat wie im vorigen Berichtsjahr den höchsten Anteil.

8 % der Verstöße fielen in die Verstoßkategorie 2 – Transportpraxis, Raumangebot, Höhe.

Innerhalb der 41.760 durchgeführten amtlichen Kontrollen bei Rindertransporten wurden 902 Verstöße bei der Transportfähigkeit der Tiere festgestellt. Bei Rindern macht dies rund 2 % der Verstöße aus. Hier zeigt sich eine

Verbesserung gegenüber dem Vorjahr. Es wurden weniger kranke und verletzte Tiere sowie Tiere mit Gravidität > 90 % transportiert.

Insgesamt wurden 76.151 Schweinetransporte kontrolliert, auch hier stellt die Transportfähigkeit der Tiere mit 5.914 Verstößen (8 %) eindeutig den Schwerpunkt dar. Dies trifft ebenso auf die 14.661 sonstigen Tiertransporte zu.

Die festgestellten Verstöße bei Tiertransporten führten im Berichtsjahr zu insgesamt 1.809 Maßnahmen, wovon 34 gerichtliche Verfahren eingeleitet wurden. Im Jahr zuvor waren es 66 gerichtliche Verfahren von insgesamt 2.425 Maßnahmen.

V. Einschätzung der Maßnahmen zur Abstellung der Mängel unter Beachtung der Artikel 137 bis 140 der VO (EU) 2017/625

Alle Länder berichteten, dass die Analyse der Kontrolldaten zu dem Schluss führte, dass die im Rahmen der Qualitätsmanagementsysteme oder über Erlasse der jeweiligen Länder verankerten Verfahren zur Durchführung von Kontrollen und zur Einleitung von Maßnahmen geeignet sind, Verstöße aufzudecken und zu ahnden und damit die Wirksamkeit der amtlichen Kontrollen in den Ländern bestätigt.

Die Kontrollen finden zum einen bei der amtlichen Überwachung bei der Verladung, bei der Ankunft auf dem Schlachthof (Bestimmungsort) und zum anderen als Schwerpunktkontrollen aus dem laufenden Verkehr heraus statt. Insofern ist bei Letzteren die kontrollierte Tierart zufallsbedingt.

Die behördlichen und gerichtlichen Maßnahmen zur Abstellung der Mängel haben sich unter Beachtung der Art. 137 bis 140 der VO (EU) 2017/625 als grundsätzlich geeignet erwiesen und werden als wirksam eingeschätzt. Insbesondere der präventive Ansatz, die Verladung bei langen, grenzüberschreitenden Beförderungen zu kontrollieren und damit Verstöße frühzeitig zu beheben oder zu verhindern wird als wirksam eingeschätzt. So wurden mehrere beantragte lange, grenzüberschreitende Beförderungen aus tierschutzrechtlichen Gründen nicht abgefertigt, Bußgeldverfahren gegenüber Tierhaltern sowie gegen Transportunternehmen eingeleitet und Vorgänge an das Bundesamt für Verbraucherschutz (BVL als Nationale Verbindungsstelle) zur Weitergabe an die zuständigen Stellen der Mitglied- bzw. Drittstaaten abgegeben. Bewährt hat sich die sehr gute Zusammenarbeit zwischen der Nationalen Verbindungsstelle mit den jeweils zuständigen Tierschutzbehörden in den Ländern. Damit ist ein kontinuierlicher Informationsfluss gegeben, der einen effektiven Tierschutzvollzug beim Tiertransport unterstützt. Die Einleitung von Ordnungswidrigkeitenverfahren sowie die Weiterleitung der Verstöße an die zuständigen Behörden des Versandortes, des Transporteurs oder Organisations sind als wirksam einzustufen, denn sie gewährleisten die Einleitung rechtlicher Verfahren und Maßnahmen. In der Regel handelt es sich hierbei um Erstverstöße, die nach der Einleitung eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens z. T. nicht erneut von den Verantwortlichen begangen werden.

VI. Aktionsplan zur Behebung der wichtigsten festgestellten Mängel bzw. Formulierung ggf. neuer Ansätze für das Verwaltungshandeln

Aus der Analyse lässt sich ableiten, dass die in den Ländern angewandten Verfahren zur Durchführung von Kontrollen und die eingeleiteten Maßnahmen grundsätzlich geeignet sind, Verstöße aufzudecken und Mängel abzustellen. Bewährte Schwerpunktkontrollen in enger Zusammenarbeit mit der Polizei sollen insbesondere für amtliche Kontrollen innerstaatlicher Transporte im fließenden Verkehr fortgesetzt werden. Darüber hinaus wird die Einbeziehung weiterer Behörden wie dem Zoll sowie dem Bundesamt für Logistik und Mobilität (BALM) zur Durchführung von Kontrollen von einzelnen Ländern genannt. Diese sind wie die Polizei befugt, Fahrzeuge aus dem fließenden Verkehr heraus anzuhalten und so den Tierschutzbehörden eine amtliche Kontrolle auf der Straße zu ermöglichen.

Schwerpunktkontrollen an Schlachtbetrieben, an Ver- und Entladeorten sowie beim Verladen von Mastgeflügel sind aufgrund der in den Niederlanden festgestellten Fang- und Transportverletzungen bei Schlachtgeflügel beabsichtigt.

Außerdem sind in den Ländern Veranstaltungen zur Vernetzung und Schulung des amtlichen Kontrollpersonals sowie der Polizei vorgesehen, genauso wie die Organisation bzw. Unterstützung von Verbänden/Institutionen bei Fortbildungsmaßnahmen für Tierhalter/Transportunternehmen.

Ebenso erfolgt eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Vollzugshinweise zur Tierschutzüberwachung beim Transport durch die laufende Bearbeitung und Aktualisierung des Handbuchs „Tiertransporte“ durch die AG Tierschutz der LAV.

Die Module „Animal Welfare“ und „Pet Animal“ als spezialisierte Netzwerke für Amtshilfverfahren i. S. der VO (EU) 2017/625 i. V. m. der DVO (EU) 2019/1715 (IMSOC-Verordnung) im iRASFF werden als hilfreiches Instrument im Bereich Tiertransporte Anwendung finden.

6.6 Tierschutz zum Zeitpunkt der Tötung (Verordnung (EG) Nr. 1099/2009 des Rates

Nach hiesiger Auffassung sind Angaben zur Berichterstattung über amtliche Kontrollen des Tierschutzes bei der Schlachtung optional und entfallen daher.

6.7 Kommentarfeld

Tab. 6.2: Spalte "Gesamtzahl der kontrollierten Produktionsstätten" wurde nicht von allen Bundesländern befüllt und deshalb nicht berücksichtigt. Die Angabe durch die Bundesländer ist freiwillig.

Eine Null kann folgende Bedeutung haben: Daten sind entweder nicht vorhanden, nicht erfasst oder eine Null bedeutet Null.

7. Bereich Pflanzengesundheit – Maßnahmen zum Schutz vor Pflanzenschädlingen (Art. 1 Abs. 2 lit. g VO (EU) 2017/625)

7.1 Gesamtschlussfolgerung zum erreichten Grad der Einhaltung

Entsprechend Art. 92 der VO (EU) 2016/2031 ist eine 100-prozentige Kontrollquote aller registrierter pflanzenpasspflichtiger Unternehmer vorgegeben. Auch registrierte ISPM 15 Unternehmer müssen gemäß Art. 98 der Verordnung einmal jährlich kontrolliert werden. Diese Kontrollquote wurde bezogen auf alle Länder mit ca. 60 % der pflanzenpasspflichtigen Unternehmer und ca. 74 % der ISPM 15 Unternehmer nicht erreicht. Insgesamt lässt sich hinsichtlich der Kontrollfrequenz eine stagnierende Entwicklung der amtlichen Kontrollen feststellen. Als Gründe für die zu niedrige Kontrollfrequenz wurden von den Pflanzenschutzdiensten mangelnde oder unzureichende personelle Ressourcen angegeben, die durch zu wenig Personal für die Umsetzung der EU-Verordnungen, krankheitsbedingte Ausfälle und nicht wiederbesetzbare Stellen begründet wurden.

Um das pflanzengesundheitliche Risiko zu minimieren, wurden die kontrollierten Unternehmer risikobezogen ausgewählt. Als Risikofaktoren wurden hier u.a. Verstöße der Unternehmer im Vorjahr, neu registrierte Unternehmer und Unternehmer mit Wirtspflanzen von prioritären Schädlingen angegeben. Auch die Betriebsgröße und Unternehmer mit zusätzlichem Handel wurden als Risikofaktoren berücksichtigt. Unternehmen mit ruhenden Aktivitäten oder nur geringen Stückzahlen und Vertrieb an Privatpersonen wurden weniger in die Kontrollen einbezogen.

Bei ISPM 15 Unternehmern wurde die eigene Durchführung einer Hitzebehandlung besonders berücksichtigt. Unternehmen, die ISPM 15 Markierungen nur selten durchführen, wurden weniger kontrolliert.

Ein harmonisiertes Meldeverhalten der Pflanzenschutzdienste von Verstößen für den MNKP wurde durch Fachgespräche weiter gefördert und hat dazu beigetragen, dass 2024 mehr Tatbestände als Verstöße gemeldet wurden. Mit 207 hat sich die Anzahl der gemeldeten Verstöße im Bereich Pflanzenpass im Vergleich zu 2023 (69) deutlich erhöht.

Es wurden insgesamt bei 188 Unternehmern Verstöße festgestellt. Sie betrafen z.B. formale Anforderungen an den Pflanzenpass, fehlerhafte Pflanzenpässe, fehlende Ermächtigung sowie fehlende Kenntnisse oder Nichterfüllung von Pflichten der ermächtigten Unternehmer wie fehlende Dokumentation und Schulung oder fehlende Analyse von kritischen Punkten im Betriebsablauf. Zudem wurden auch fehlerhafte Ursprungsangaben im Pflanzenpass und fehlende Untersuchungen gefunden. Im Rahmen der Unternehmerkontrollen zum Pflanzenpass wurden keine Schadorganismen festgestellt und es wurde kein Fall von Betrug oder Irreführung gemeldet.

Bei Feststellung der Verstöße erfolgte eine schriftliche Aufforderung zur Beseitigung. Die Verstöße waren in der Regel unverzüglich oder ggf. mit Fristsetzung und Nachkontrolle zu beheben. Sofern geeignet, wurden manche Verstöße nach Belehrung durch die zuständige Behörde bereits während der Kontrolle behoben. In 62 Fällen wurden administrative Maßnahmen ergriffen, einschließlich Ordnungswidrigkeitsverfahren.

Die Anzahl der festgestellten Verstöße bei ISPM 15 Kontrollen ist von 38 im Jahr 2023 auf 167 im Jahr 2024 gestiegen. Auch für diesen Anstieg der Verstöße kann ein besser harmonisiertes Meldeverhalten der Pflanzenschutzdienste von Verstößen ursächlich sein.

Die Verstöße bei ISPM 15 Kontrollen betrafen z.B. fehlende oder fehlerhafte Markierung, unzureichende Rückverfolgbarkeit und Dokumentation sowie nicht konforme Reparaturen. Hinzu kamen Betriebsabläufe, die

eine Trennung von behandeltem und unbehandeltem Holz nicht sicherstellten.

Hinsichtlich der Behandlung sind fehlende Registrierungsbestätigungen des Lieferanten, nicht vorhandene Prüfprotokolle und technische Mängel der Hitzebehandlungskammern aufgefallen.

Die Unternehmen wurden schriftlich aufgefordert die Verstöße abzustellen durch z.B. Beschaffung neuer Stempel, Nachreichung von Unterlagen, Beseitigung technischer Mängel oder Unterlassung von Fehlverhalten. Es handelte sich in 35 Fällen um administrative Maßnahmen. In einem Fall wurde die Ermächtigung zur Markierung widerrufen.

7.2 Amtliche Kontrollen		
	Zahl der Wirtschaftsteilnehmer	Zahl der durchgeführten amtlichen Kontrollen
Wirtschaftsteilnehmer, die befugt sind, Pflanzenpässe auszustellen	4.134	2.585
Wirtschaftsteilnehmer, die befugt sind, die Markierung anzubringen (Holzverpackungsmaterial, Holz oder andere Gegenstände)	3.233	2.373

7.3 Kommentarfeld*

Neben den unter 7.2. aufgeführten Kontrollen wurden weitere Wirtschaftsbeteiligte amtlich kontrolliert, die Speise-/Wirtschaftskartoffeln kennzeichnen, die pflanzenpasspflichtige Ware handeln ohne selbst Pflanzenpässe auszustellen und die zwar registriert, jedoch nicht zur Ausstellung von Pflanzenpässen ermächtigt sind. Im Bereich Verpackungsholz wurden zusätzlich Unternehmer kontrolliert, die gemäß ISPM 15 behandeltes Holz handeln, aber nicht selbst markieren. Außerdem wurden weitere Kontrollen bei ermächtigten Unternehmern auf Quarantäneschadorganismen durchgeführt.

7.4 Verstöße			Aktionen/Maßnahmen		
	Bei amtlichen Kontrollen festgestellt	Gesamtzahl der kontrollierten Wirtschaftsteilnehmer*	Zahl der kontrollierten Wirtschaftsteilnehmer, bei denen Verstöße festgestellt wurden*	Administrativ	Gerichtlich
Wirtschaftsteilnehmer, die befugt sind, Pflanzenpässe auszustellen	207	2.465	188	62	0
Wirtschaftsteilnehmer, die befugt sind, die Markierung anzubringen (Holzverpackungsmaterial, Holz oder andere Gegenstände)	167	2.385	91	35	
Praktiken des Betrugs und der Täuschung					

7.5 Kommentarfeld*

8. Bereich Pflanzenschutz – Vorschriften für das Inverkehrbringen und die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln sowie über die nachhaltige Anwendung von Pestiziden, mit Ausnahme von Anwendungsgeräten für Pestizide (Art. 1 Abs. 2 lit. h VO (EU) 2017/625)

8.1 Gesamtschlussfolgerung zum erreichten Grad der Einhaltung

Die Kontrollen werden risikobasiert durchgeführt. Die hohe Anzahl von Verstößen zeigt, dass kritische Bereiche kontrolliert wurden. Ein Vergleich mit den Vorjahresergebnissen ist schwierig, da jährlich regionale und bundesweite Kontrollschwerpunkte gesetzt werden. In den Kontrollergebnissen sind zudem anlassbezogene Kontrollen enthalten.

Im Jahr 2024 wurden neben den regionalen Kontrolltätigkeiten hinsichtlich des Inverkehrbringens und der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln sechs bundesweite Kontrollschwerpunkte durchgeführt:

Die Zusammensetzung und die physikalischen, chemischen und technischen Eigenschaften von Pflanzenschutzmitteln, die den Wirkstoff Dicamba enthalten, sollten in 200 Proben im Labor für Formulierungskontrolle des BVL untersucht werden. Im Jahr 2024 wurden 168 Dicambahaltige Mittel aus systematischen Kontrollen eingeschickt. Aufgrund technischer Probleme in der Probenvorbereitung wurden davon bis zum Jahresende 150 analysiert. Bei 15 Proben wurden Abweichungen in der Zusammensetzung festgestellt. Zusätzlich wurden 35 Proben von Pflanzenschutzmitteln untersucht, die anlassbezogen beprobt wurden. Davon wiesen 14 Mängel auf oder waren aufgrund abgelaufener Zulassung nicht mehr verkehrsfähig.

Die Beratung von Privatpersonen bei der Abgabe von Pflanzenschutzmitteln für nicht berufliche Verwender sollte in mindestens 300 Kontrollen geprüft werden. Bei 527 Kontrollbesuchen wurden in 120 Handelsbetrieben Mängel festgestellt.

In einem weiteren Schwerpunkt sollte in mindestens 180 Betrieben die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln in Gartenbaubetrieben und Baumschulen (Zierpflanzen, Ziergehölze, Weihnachtsbäume) kontrolliert werden. In 425 Betrieben wurde überprüft, ob nur zugelassene oder genehmigte Pflanzenschutzmittel zulassungskonform angewendet wurden. In 161 Betrieben wurden Verstöße bei der Anwendung festgestellt.

Die Einhaltung des Anwendungsverbots von Pflanzenschutzmitteln an Gewässern gemäß § 4a der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung unter Berücksichtigung landesrechtlicher Bestimmungen sowie die Einhaltung der mittelspezifischen Anwendungsbestimmungen zum Gewässerschutz sollte in mindestens 180 Kontrollen überprüft werden. In 585 Betrieben wurden Kontrollen zum Gewässerschutz durchgeführt und in 262 Betrieben Verstöße festgestellt.

Der Internethandel wird von der Zentralstelle Online-Überwachung Pflanzenschutz (ZOPf) überprüft. In systematischen Kontrollen sollen bisher nicht kontrollierte Online-Shops überwacht werden. Dabei wurden 32 Unternehmen und 6 Privatpersonen kontrolliert.

Des Weiteren wurden Recherchen auf Social-Media-Plattformen durchgeführt. Hier soll geprüft werden, was für Produkte angeboten werden. Neben wenigen Angeboten, finden sich vor allem viele „Ratgeber“ mit Informationen über „natürliche“ PSM-Wirkung und Hausmittel. Zugelassene Pflanzenschutzmittel werden direkt beworben und indirekt über gesponserte Beiträge in Kooperation mit Zulassungsinhabern. Die Werbung für nicht zugelassene Pflanzenschutzmittel betraf hauptsächlich chinesische Produkte.

8.2 Amtliche Kontrollen		
Hinsichtlich des Inverkehrbringens von Pflanzenschutzmitteln (PSM)	Zahl der Wirtschaftsteilnehmer	Zahl der durchgeführten amtlichen Kontrollen
Eingangsstellen	1.010	1.010
Hersteller/Formulierer	50	3
Verpacker/Umverpacker/Neuetikettierer	32	0
Lieferanten/Großhändler/Einzelhändler – gewerbliche und/oder nicht gewerbliche Anwendung von PSM	9.417	2.138
Lagerhäuser/Transportunternehmen/Logistikunternehmen	101	20
Inhaber einer Zulassung/Genehmigung für den Parallelhandel	64	8
Sonstige	0	0
Hinsichtlich der Verwendung von PSM und der nachhaltigen Anwendung von Pestiziden	Zahl der Wirtschaftsteilnehmer	Zahl der durchgeführten amtlichen Kontrollen
Landwirtschaftliche Anwender	255.010	4.285
Sonstige gewerbliche Anwender	15.069	464
Sonstige gewerbliche Anwender	235	253

8.3 Kommentarfeld*:

Bei den Eingangsstellen ist eine Angabe der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer nicht möglich. Die hier tätigen Unternehmen (Reedereien, Importeure, Dienstleister) können weltweit agieren und unterliegen keiner Anzeige- oder Meldepflicht. Aus technischen Gründen wurde die „Zahl der durchgeführten amtlichen Kontrollen“ auch unter „Zahl der Wirtschaftsteilnehmer“ und „Gesamtzahl der kontrollierten Wirtschaftsteilnehmer“ eingetragen. Die Kontrollen an Eingangsstellen weichen methodisch von anderen Kontrollbereichen im Pflanzenschutz ab. Es werden keine Betriebe vor Ort kontrolliert, sondern einzuführende Sendungen systematisch über Datenbankenrecherchen, Zolleinfuhrmeldungen, Lieferpapiere überwacht. Anlassbezogen werden vertiefte Kontrollen durchgeführt und ggf. auffällige Sendungen in Augenschein genommen. Die Zahl der durchgeführten Kontrollen von 1010 setzt sich zusammen aus der Anzahl von Tagen mit umfangreichen Recherchen in Datenbanken in einzelnen Seehäfen, der Prüfung von Zolleinfuhrmeldungen, Fracht- oder Lieferscheinen und von begutachteten Sendungen an Flughäfen und anderen Einlassstellen.

Die Zahl der Wirtschaftsteilnehmer unter Hersteller/Formulierer (50) umfasst nur Herstellungsorte, an denen Wirkstoffe oder Pflanzenschutzmittel produziert werden. Unter die Definition „Hersteller“ gemäß Art. 3 der VO (EG) Nr. 1107/2009 fallen 91 Betriebe.

In der Tabelle 8.2 „Amtliche Kontrollen“ sind die in der Zeile „Lieferanten/Großhändler/Einzelhändler – gewerbliche und/oder nicht gewerbliche Anwendung von PSM“ Kontrollen zum Onlinehandel enthalten. Deren Zählweise ist nur bedingt mit Kontrollen im stationären Handel kompatibel. Die Überwachung des Onlinehandels durch die Zentralstelle findet nicht vor Ort, sondern über Recherchen im Internet statt. Kontrollergebnisse werden dokumentiert und Hinweise über Auffälligkeiten an die zuständigen Kontrollbehörden weitergegeben. Die 2138 Handelskontrollen setzen sich aus 1993 Kontrollen im stationären Handel und aus 145 Onlinekontrollen zusammen. Die Zentralstelle Online-Überwachung Pflanzenschutz (ZOPf) hat 2285 Angebote in 145 verschiedenen Webshops von 134 Handelunternehmen kontrolliert. Bei allen Handelsunternehmen wurde mindestens ein Verstoß festgestellt. Zusätzlich wurden unzulässige Angebote von 11 Privatpersonen erfasst.

Hinsichtlich der Verwendung von Pflanzenschutzmitteln und der nachhaltigen Anwendung von Pestiziden sind unter „Sonstige“ die Kontrollen von nicht beruflichen Verwendern (Privatpersonen) aufgeführt. Hier kann keine Gesamtzahl der Pflanzenschutzmittel-Anwender angegeben werden. Aus technischen Gründen wurde in dieser Zeile bei der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer die Anzahl kontrollierter Privatpersonen eingetragen.

8.4 Verstöße				Aktionen/Maßnahmen	
Hinsichtlich des Inverkehrbringens von PSM	Bei amtlichen Kontrollen festgestellt	Gesamtzahl der kontrollierten Wirtschaftsteilnehmer*	Zahl der kontrollierten Wirtschaftsteilnehmer, bei denen Verstöße festgestellt wurden*	Administrativ	Gerichtlich
Eingangsstellen	118	1.010	115	105	0
Hersteller/Formulierer	0	3	0	0	0
Verpacker/Umverpacker/Neuetikettierer	0	0	0	0	0
Lieferanten/Großhändler/Einzelhändler – gewerbliche und/oder nicht gewerbliche Anwendung von PSM	1.175	2.100	809	1.014	1
Lagerhäuser/Transportunternehmen/Logistikunternehmen	7	18	6	6	0
Inhaber einer Zulassung/Genehmigung für den Parallelhandel	6	5	4	7	1
Sonstige	0	0	0	0	0
Hinsichtlich der Verwendung von PSM und der nachhaltigen Anwendung von Pestiziden	Bei amtlichen Kontrollen festgestellt	Gesamtzahl der kontrollierten Wirtschaftsteilnehmer*	Zahl der kontrollierten Wirtschaftsteilnehmer, bei denen Verstöße festgestellt wurden*	Administrativ	Gerichtlich
Landwirtschaftliche Anwender	1.305	4.101	963	1.052	5
Sonstige gewerbliche Anwender	142	429	105	131	1
Sonstige	139	235	119	113	6
Praktiken des Betrugs und der Täuschung:					
<p>Onlinehandel: Im Onlinehandel haben Handelsbetriebe mit Sitz außerhalb Deutschlands geltende Rechtsvorschriften umgangen und nicht zugelassene Pflanzenschutzmittel zum Verkauf angeboten. Dabei wurden beispielsweise Pflanzenschutzmittel ohne real existierende Vertriebsweiterung oder mit vorgetäuschter Zulassung beworben. Angeboten wurden nicht verkehrsfähige Produkte (vermutlich Fälschungen) mit z. T. in der EU nicht genehmigten Wirkstoffen. Auch wurden Pflanzenschutzmittel für den professionellen Einsatz bewusst Laien zum Kauf angeboten. Anhand eines anonymen Testkaufs konnte in diesem Zusammenhang in einem Fall der Versand nachgewiesen werden, ohne dass der Verkäufer die Sachkunde des Käufers überprüft hat. Es wurde festgestellt, dass Händler diese Handelspraktiken auch mittels Werbebeiträgen in Social Media explizit bewerben. Das Bewerben konnte von ZOPf durch die Kontaktaufnahme zu den Plattformbetreibern teilweise unterbunden werden.</p> <p>Parallelhandel: Bei 5 parallel gehandelten Pflanzenschutzmitteln wurde eine von der Zulassung abweichende Zusammensetzung festgestellt. 2024 wurden 3 Genehmigungen für den Parallelhandel widerrufen, weil sich der Inhaber der Genehmigung im Verfahren nicht entlasten konnte. Im Jahr 2024 unterlagen 7 Unternehmer einer 2- bzw. 5-jährigen Sperre, in der sie keine neue Genehmigung für den Parallelhandel mit Pflanzenschutzmitteln beantragen können.</p>					
8.5 Kommentarfeld*:					

9. Bereich Ökologischer Landbau (Art. 1 Abs. 2 lit. i VO (EU) 2017/625)

9.1 Gesamtschlussfolgerung zum erreichten Grad der Einhaltung

Zur Überprüfung der Einhaltung der EU-Rechtsvorschriften von den zertifizierungspflichtigen Unternehmen in dem ökologischen Landbau waren im Jahr 2024 in Deutschland 19 staatlich zugelassene und überwachte private Kontrollstellen tätig. Außerdem wurde für Deutschland eine weitere Kontrollstelle im Dezember 2024 zugelassen. Laut Kontrollstellen waren im Jahr 2024 dem Kontrollsystem 51.583 Unternehmen unterstellt – 32.845 Betriebe im Bereich Erzeugung, 19.692 Betriebe im Bereich Verarbeitung, 1.533 Betriebe im Bereich Import, 1.812 Betriebe im Bereich Export, 42 Betriebe im Bereich Aquakulturtiere und 3466 Betriebe, die als Handelsbetriebe tätig waren oder die ausschließlich Futtermittel hergestellt haben (auch solche, die Tätigkeiten an Subunternehmer abgegeben haben). Da ein Unternehmen in mehreren Kontrollbereichen tätig sein kann, enthalten die oben genannten Zahlen zu den Kontrollbereichen Mehrfachnennungen.

Wichtiges Thema für die zuständigen Behörden im Jahr 2024 war die weitere Umsetzung der im Jahr 2023 geänderten nationalen Rechtsvorschriften für den ökologischen Landbau (ÖLG, ÖLG-DV). Ein weiteres wichtiges Thema war die Erarbeitung von Erläuterungen für Kontrollstellen und Öko-Betriebe zur Umsetzung der Weidepflicht für Rinder, der Auslaufüberdachung und des Freigeländezuganges für Junghennen.

Auch im Jahr 2024 haben die zuständigen Landesbehörden Ermittlungen wegen des Verdachts auf Verstöße gegen die EU-Öko-Verordnung bei verschiedenen Unternehmen durchgeführt. In diesem Zusammenhang wurden Mahnschreiben versandt, (gebührenpflichtige) Verwarnungen ausgesprochen, Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet, Bußgelder festgesetzt sowie Fälle an die Staatsanwaltschaft abgegeben. Es wurden Vermarktungsverbote gemäß Art. 42 der VO (EU) 2018/848 verhängt, Auflagenbescheide und/oder Zwangsgeldandrohungen versandt und Zwangsgelder verhängt. Es wurden ebenfalls Hinweise und Verwarnungen an Unternehmer erteilt, die Erzeugnisse als ökologisch kennzeichneten, bewarben oder vermarkteten, obwohl sie nicht dem Öko-Kontrollverfahren unterstanden.

Im Rahmen der Verpflichtung zur Information der Europäischen Kommission (KOM) und der anderen Mitgliedstaaten bei Verdacht auf einen Verstoß, der die Integrität der ökologischen Erzeugnisse oder Umstellungserzeugnisse beeinträchtigt, wurden 2024 insgesamt 451 neue Notifizierungsvorgänge über das Datenbanksystem Organic Farming Information System (OFIS) bearbeitet. Deutschland hat 131 Meldungen zu Erzeugnissen aus anderen EU-Mitgliedsstaaten und 195 Meldungen zu Erzeugnissen aus Drittländern in OFIS eingestellt. 125 Fälle wurden von anderen EU-Mitgliedstaaten gegen Deutschland gemeldet (bei den meisten dieser Fälle war der Warenursprung ein anderes EU- oder ein Drittland). Die überwiegende Anzahl der Meldungen bezog sich auf die Feststellung des Vorhandenseins unerlaubter Substanzen in ökologischen Erzeugnissen.

Im Rahmen der Verpflichtung zur Übermittlung der Informationen gemäß Art. 29 Abs. 9 der VO (EU) 2028/848 zu festgestellten Fällen einer Kontamination wurden Informationen zu 344 Fällen aus dem Jahr 2024 über das entsprechende OFIS-Modul übermittelt.

Gemäß § 17 Abs. 6 ÖLG-DV prüft die BLE jährlich die Kompetenzaufrechterhaltung des zugelassenen Kontrollpersonals der Kontrollstellen. Am 31.12.2024 waren insgesamt 674 Personen von der BLE für die Tätigkeit in der Kontrolle und/oder Bewertung und/oder Zertifizierung zugelassen.

Die Anpassungen der Qualitätsmanagementhandbücher an geänderte rechtliche Anforderungen aller Kontrollstellen wurden geprüft.

Das in Deutschland etablierte Kontrollsystem auf der Grundlage privater Kontrollstellen hat sich auch im Jahr 2024 bewährt. Die Wirksamkeit und die Effizienz des Öko-Kontrollsystems werden durch die Kompetenz und Qualifikation des Kontrollstellenpersonals, ihrer konsequenten Überwachung durch die zuständigen Behörden

sowie durch den kontinuierlichen Informationsaustausch innerhalb und zwischen den verschiedenen Ebenen sichergestellt

Tabelle 1: Anzahl der Kontrollen für alle zuständigen Behörden - Kontrollbehörden - Kontrollstellen

1. Gemeldete Unternehmer, die am 31. Dezember des Berichtsjahres im Besitz eines Zertifikats waren

Kontrollstelle	Anzahl der Unternehmer	Anzahl der Überprüfungen der Einhaltung von Art. 38, Abs. 3 (physisch und nicht physisch)	Anzahl der durchgeführten physischen amtlichen Vor-Ort-Kontrollen				Anzahl der gemäß Artikel 38 Abs. 4c entnommenen Proben	
			Jährliche Kontrollen Art. 38 Abs. 3	Zusätzliche risikobasierte Kontrollen (Art. 38 Abs.4 b)	Gesamtanzahl der Kontrollen (Art. 38 Abs. 3 & 4b)	davon unangekündigt (Art. 38 Abs. 4a)	Gesamtzahl der Proben	Anzahl der Proben mit Feststellungen
1	3.062	3.157	3.084	427	3.511	422	167	19
2	748	748	710	82	792	191	39	0
3	4.675	4.731	4.565	919	5.484	846	228	5
4	1.125	1.125	1.071	135	1.206	200	59	0
5	0	0	0	0	0	0	0	0
6	3.951	4.036	3.963	581	4.544	487	213	34
7	541	576	576	69	645	82	31	0
8	20.594	20.460	19.979	5.006	24.985	3.456	1.635	405
9	3.147	3.147	3.142	523	3.665	460	165	21
10	56	56	56	5	61	5	3	1
11	1.370	1.372	1.372	146	1.518	925	75	0
12	2.496	2.496	2.496	282	2.778	1.127	142	9
13	612	617	604	133	737	118	37	0
14	582	595	538	169	707	111	32	1
15	31	30	30	7	37	6	2	0
16	889	895	895	185	1.080	131	48	0
17	8.614	8.784	8.782	4.830	13.657	1.928	490	61
18	520	520	511	55	566	75	29	3
19	342	345	340	337	677	354	20	0
20	2.355	2.330	2.326	425	2.751	450	118	0
Gesamtzahl aller zuständigen Kontrollstellen	55.710	56.020	55.040	14.316	69.401	11.374	3.533	559

Tabelle 2: Verstöße

1. Art und Anzahl der festgestellten erheblichen und kritischen Verstöße

	Kontrollstelle	Art der Fälle je Art von Verstößen, die bei amtlichen Kontrollen festgestellt wurden							
		Allgemeine Produktionsvorschriften	Spezifische Produktionsvorschriften	Nicht zugelassene Stoffe oder Erzeugnisse	Abweichende Regelungen	Dokumente und Aufzeichnungen	Vorschriften für UnG	Kennzeichnung	Sonstiges
Festgestellte Verstöße bei:	1	8	189	6	0	72	0	7	35
Festgestellte Verstöße bei:	2	0	3	1	0	1	0	0	1
Festgestellte Verstöße bei:	3	0	22	15	0	2	0	6	0
Festgestellte Verstöße bei:	4	1	1	4	0	1	0	0	1
Festgestellte Verstöße bei:	5	0	0	0	0	0	0	0	0
Festgestellte Verstöße bei:	6	4	120	25	0	97	1	28	1
Festgestellte Verstöße bei:	7	1	15	2	0	11	0	1	0
Festgestellte Verstöße bei:	8	8	224	55	24	49	3	32	112
Festgestellte Verstöße bei:	9	3	9	1	0	0	0	1	0
Festgestellte Verstöße bei:	10	0	0	0	0	0	0	0	0
Festgestellte Verstöße bei:	11	49	76	2	0	48	0	11	1
Festgestellte Verstöße bei:	12	7	11	4	0	0	0	0	0
Festgestellte Verstöße bei:	13	1	86	1	0	19	0	6	61
Festgestellte Verstöße bei:	14	5	0	5	0	0	0	1	0
Festgestellte Verstöße bei:	15	0	0	0	0	0	0	0	0
Festgestellte Verstöße bei:	16	0	17	4	0	3	0	2	2
Festgestellte Verstöße bei:	17	41	155	9	0	19	1	25	13
Festgestellte Verstöße bei:	18	0	0	1	0	0	0	0	1
Festgestellte Verstöße bei:	19	0	3	1	0	0	0	1	0
Festgestellte Verstöße bei:	20	0	12	1	0	6	0	1	12
Festgestellte Verstöße Kontrollstellen GESAMT		128	943	137	24	328	5	122	240

Tabelle 3: Überwachung und Audits

1. Neue Kontrollstellen, denen die zuständige Behörde Kontrollaufgaben übertragen hat / Kontrollstellen, deren Aufgabenübertragung entzogen wurde

	Anzahl der Kontrollstellen	Ggf. Kommentare
Anzahl zu Beginn des Berichtsjahres (1. Januar des Jahres 2023)	19	
Neue Kontrollstellen im Jahr 2023	0	
Kontrollstellen, denen die Aufgabenübertragung im Jahr 2023 entzogen wurde	0	
Anzahl am Ende des Berichtsjahres (31. Dezember des Jahres 2023)	20	

2. Überwachung der Kontrollstellen durch die zuständige Behörde

2.a. Gesamtzahlen zur Überwachung der Kontrollstellen

Anzahl der Kontrollstellen am Ende des Berichtsjahres	Anzahl der von der zuständigen Behörde im Berichtsjahr durchgeführten Überwachungsaudits der Kontrollstellen	Grad der Erfassung von Kontrollstellen durch Überwachungsaudits durch die zuständige Behörde*	Kommentar
20	967	48,35	

* Anzahl Überwachungsaudits (Spalte C)/ Anzahl Kontrollstellen (Spalte B)

2.b. Einzelheiten zur Überwachung je Kontrollstelle

Kontrollstelle	Anzahl der Unternehmer	Anzahl der UnG	Von der zuständigen Behörde wurde im Berichtsjahr das Audit durchgeführt ja = 1/ nein = 0	Anzahl der bei dem Überwachungsaudit im Berichtsjahr überprüften Unternehmen	Anzahl der überprüften Unternehmerakte vs. Gesamtzahl der Unternehmer	Anzahl der im Laufe des Audits im Berichtsjahr überprüften UnG-Akten	Anzahl der überprüften UnG-Akten vs. Gesamtzahl der UnG	Referenznummer des für die Kontrollstelle ausgefüllten Einzelformulars angeben (Muster "Einzelformular für Kontrollstelle" im Anhang)
1	3.062	0	1	62	0,02	0	0	
2	748	0	1	15	0,02	0	0	
3	4.675	0	1	96	0,02	0	0	
4	1.125	0	1	38	0,03	0	0	
5	0	0	0	0	0,00	0	0	
6	3.951	0	1	42	0,01	0	0	
7	541	0	1	34	0,06	0	0	
8	20.594	0	1	312	0,02	0	0	
9	3.147	0	1	55	0,02	0	0	
10	56	0	1	6	0,11	0	0	
11	1.370	0	1	24	0,02	0	0	
12	2.496	0	1	45	0,02	0	0	
13	612	0	1	11	0,02	0	0	
14	582	0	1	25	0,04	0	0	
15	31	0	1	5	0,16	0	0	
16	889	0	1	25	0,00	0	0	
17	8.614	0	1	85	0,01	0	0	
18	520	0	1	27	0,05	0	0	
19	342	0	1	22	0,06	0	0	
20	2.355	0	1	54	0,02	0	0	

3. Von der zuständigen Behörde bei den Kontrollbehörden durchgeführte Audittätigkeiten (nur, wenn die zuständige Behörde Kontrollaufgaben an Kontrollbehörden überträgt)

Anzahl der Kontrollbehörden, an die die zuständige Behörde Kontrollaufgaben übertragen hat	Anzahl der von der zuständigen Behörde bei Kontrollbehörden durchgeführten Audits	Grad der Erfassung von Kontrollbehörden durch von der zuständigen Behörde im Berichtsjahr durchgeführten Audits	Ggf. Kommentare
0	0	0	

2. Bei festgestellten erheblichen und kritischen Verstößen ergriffene Maßnahmen

Anzahl der festgestellten Verstöße (gesamt)	Bei festgestellten Verstößen ergriffene Maßnahmen								
	Verbesserung der Durchführung von Vorsorgemaßnahmen und Kontrollen durch den Unternehmer	Keine Bezugnahme auf die ökologische Produktion bei der Kennzeichnung und Werbung für die gesamte betreffende Partie oder Erzeugung	Verbot, das/die betroffene(n) Erzeugnis(se) unter Bezugnahme auf die ökologische Produktion für einen bestimmten Zeitraum in Verkehr zu bringen	Neuer Umstellungszeitraum	Einschränkung des Geltungsbereichs des Zertifikats	Aussetzung des Zertifikats	Entzug des Zertifikats	Noch über Abhilfemaßnahme zu entscheiden	Sonstiges
1905	1161	152	21	59	58	16	6	128	677

2. Unternehmergruppen (UnG), die am 31. Dezember des Berichtsjahres im Besitz eines Zertifikats waren

	Kontrollstelle	Anzahl der Gruppen	Kennung der Gruppe	Gesamtzahl der Unternehmer, die Mitglieder einer Gruppe sind	Gesamtanzahl der amtlichen Kontrollen von Gruppen	Anzahl der Nachinspektionen bei Gruppenmitgliedern	Inspektionen, bei denen mind. 1 Probe entnommen wurde
Gesamtzahl aller Unternehmergruppen für alle Kontrollstellen		0		0	0	0	0
Zahlen der zuständigen Kontrollstelle	1-20*	0		0	0	0	0

* Es gab in Deutschland zum 31.12.2024 keine Unternehmergruppen, die im Besitz eines Zertifikats waren.

10. Bereich Geoschutz/EU-Qualitätszeichen – Die Verwendung der Angaben „geschützte Ursprungsbezeichnung“, „geschützte geografische Angabe“ und „garantiert traditionelle Spezialität“ und die entsprechende Kennzeichnung der Erzeugnisse (Art. 1 Abs. 2 lit. j VO (EU) 2017/625)

10.1 Gesamtschlussfolgerung zum erreichten Grad der Einhaltung

Die Anzahl der amtlichen Kontrollen im Jahr 2024 sind im Vergleich zum Vorjahr um 6,8 % gesunken. Der Rückgang lag insbesondere im Bereich der Kontrolle des konventionellen Markts, während die Bereiche des elektronischen Handels und der Kontrollen vor der Vermarktung zunahmen. Insgesamt wurden 8.069 amtliche Kontrollen (2022: 8.898, 2023: 8.654) in den Bereichen „vor der Vermarktung“, „konventioneller Markt“ und „elektronischer Handel“ durchgeführt. Im Einzelnen verteilten sich die Kontrollaktivitäten der Länder im Jahr 2024 hierbei auf 15,5 % „vor der Vermarktung“ (2022: 14,6 %, 2023: 13,5 %), 76,5 % „konventioneller Markt“ (2022: 74,8 %; 2023: 79,5 %) und 8 % „elektronischer Handel“ (2022: 10,7 %; 2023: 7 %).

Bei 502 (\pm 12 %) der in 2024 kontrollierten 4.169 Wirtschaftsteilnehmern -10,3 % im Vergleich zu 2023) wurden insgesamt 575 Verstöße (-8,4 % im Vergleich zu 2023) festgestellt. Die Verstöße gliederten sich zum Großteil in Etikettierungsfehler (z.B. fehlendes Unionszeichen oder fehlerhafte Darstellung des Unionszeichens in Bezug auf Farbe und Größe), zum kleineren Teil in Anspielungen/ Anlehnungen, Verstöße gegen die Produktspezifikationen und zum marginalen Anteil die Verwendung eingetragener Namen für Erzeugnisse, die nicht unter die Eintragung fallen und Aneignungen von Marken. Insgesamt wurden 518 administrative Maßnahmen (+10,7 % zu 2023) veranlasst, um die Verstöße abzustellen.

Die amtlichen Kontrollen wurden in 2024 in allen drei Bereichen flächendeckend durchgeführt. Um insbesondere dem steigenden Onlinehandel von Produkten und dem einhergehenden Verstoß-/ Betrugspotenzial zu begegnen, soll die Kontrolle im Internet zukünftig forciert werden. Damit Verstöße schnellstmöglich beendet werden, ist es des Weiteren beabsichtigt, die Kommunikation zwischen den zuständigen Behörden bei länderübergreifenden Verstößen zu intensivieren, um einerseits die rechtmäßigen Hersteller weiterhin vor widerrechtlichen Markenaneignungen durch Unberechtigte und andererseits die Verbraucherinnen und Verbraucher wirkungsvoll vor Täuschung zu schützen.

10.2 Amtliche Kontrollen	
	Zahl der durchgeführten amtlichen Kontrollen
Vor der Vermarktung	1.253
Konventioneller Markt	6.169
Elektronischer Handel	647

10.3 Kommentarfeld*
-

10.4 Verstöße				Aktionen/Maßnahmen	
	Bei amtlichen Kontrollen festgestellt	Gesamtzahl der kontrollierten Wirtschaftsteilnehmer	Zahl der kontrollierten Wirtschaftsteilnehmer, bei denen Verstöße festgestellt wurden	Administrativ	Gerichtlich
Vor der Vermarktung	151	845	146	152	1
Konventioneller Markt	377	2.741	320	327	
Elektronischer Handel	47	583	36	39	
Praktiken des Betrugs und der Täuschung:					
<ul style="list-style-type: none"> - Verwendung eines eingetragenen Namens für Erzeugnisse, die nicht unter die Eintragung fallen, Fehler in Etikettierung (fehlendes Unionszeichen, fehlerhafte Darstellung des Unionszeichens in Bezug auf Farbe und Größe) - Etikettierung/Aufmachung Lebensmittel, Etikettierung/Aufmachung Spirituosen, Sonstige Beanstandung Lebensmittel, Spezifikation Lebensmittel - Etikettierung/Aufmachung Lebensmittel, Sonstige Beanstandung Lebensmittel, Spezifikation Lebensmittel, Überwachung Lebensmittel - Bei einem Holsteiner Katenschinken fehlte das g.g.A.-Zeichen. Eine Spirituose erfüllte hinsichtlich der sensorischen Merkmale nicht die Spezifikation - Die Verstöße wurden viermal im Bereich der VO (EU) 2024/1143 (Geoschutz Lebensmittel) und sechsmal im Bereich der VO (EU) 2024/1143 in Verbindung mit VO (EU) 2019/787 (Geoschutz Spirituosen) festgestellt. Sie betrafen Kennzeichnungsfehler und Anspielungen auf geschützte geografische Angaben. 					

10.5 Kommentarfeld*
-